

Übersicht der benötigten Unterlagen für Zulassungsvorgänge



	Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung ⁽¹⁾	Vollmacht (bei Erledigung durch Dritte)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein) ⁽⁶⁾	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	EVB Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung)	gültige Hauptuntersuchung (TÜV Bericht)	SEPA Lastschriftmandant (für die Kfz-Steuer)	Kennzeichenschilder	Gutachten vom TÜV, Dekra etc.
Neuzulassung eines Fahrzeuges	x	x	x		x		x		
Umschreibung innerhalb der Region Hannover mit Halterwechsel	x	x	x	x	x	x	x	x ⁽²⁾	
Umschreibung aus einem anderen Landkreis mit Halterwechsel	x	x	x	x	x	x	x	x ⁽²⁾	
Umschreibung aus einem anderen Landkreis ohne Halterwechsel	x	x	x ^(2,3)	x		x		x ⁽²⁾	
Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges auf den selben Halter	x	x	x ⁽³⁾	x	x	x	x	x	
Zulassung eines Import-Fahrzeuges, Zulassung nach §13 FZV bzw. §21 StVZO oder mit einer Datenbestätigung	Hier sind abhängig vom Einzelfall unterschiedliche Unterlagen erforderlich. Damit Sie alle notwendigen Unterlagen mitbringen, empfehlen wir vorab eine telefonische Beratung.								
Abmeldung				x				x	
Saisonkennzeichen	x	x	x ⁽³⁾	x	x	x		x	
Änderung von Halterdaten (Namens- oder Adressänderung)	x	x	x ⁽³⁾	x		x			
Änderung von technischen Daten	x	x	x ⁽³⁾	x		x			x
Verlust / Diebstahl ⁽⁴⁾ von Fahrzeugpapieren	x	x	x	x		x			
Verlust oder Diebstahl ⁽⁴⁾ von Kennzeichenschildern (Umkennzeichnung)	x	x	x	x		x		x ⁽²⁾	
Abstempeln von neuen Kennzeichenschildern	x			x		x		x	
Kurzzeitkennzeichen ⁽⁵⁾	x	x		x	x	x			

(1) zusätzlich bei Firmen: Handelsregisterauszug/Gewerbebeanmeldung oder bei Vereinen: Vereinsregisterauszug

bei Minderjährigen: Einwilligung und Personalausweise beider Erziehungsberechtigten oder ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht

(2) bei Kennzeichenwechsel / falls bei einem Verlust/Diebstahl noch ein Kennzeichenschild vorhanden ist

(3) wird bei einer Namensänderung benötigt / wird bei Änderungen von Angaben in der Zulassungsbescheinigung II benötigt

(4) Diebstahlanzeige wird benötigt

(5) Ihr Wohnsitz oder der Standort des Fahrzeuges muss sich in der Region Hannover befinden. Für ein Kurzzeitkennzeichen sind die Fahrzeugpapiere in Kopie ausreichend.

(6) Falls die Fahrzeugpapiere vor dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden, benötigen wir bei allen Vorgängen die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. den Fahrzeugschein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 05032 84-21112 oder per E-Mail: zulassung@neustadt-a-rbge.de